

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 40/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Herr Schnorrenberg Verfasser/in: Frau Jäckel		Mitzeichnungen			
		4	1		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Integrationsrat					10.02.2022

TOP	Vorfall der mutmaßlichen Wahlbeeinträchtigung bei der Bundestagswahl 2021 Schreiben des Vorsitzenden vom 20.01.2022
------------	--

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Bei der Bundestagswahl 2021 soll am Sonntag, den 26.09.21 eine junge Frau in Bergheim-Kenten in einem Wahllokal zunächst abgewiesen worden sein. Nachdem sich die Frau bei der Wahlleitung meldete, wurde der Wahlvorsteher vor Ort angewiesen, der jungen Frau die Ausübung des Wahlrechts zu ermöglichen.

Gem. § 27 Abs. 8 GO NRW kann der Integrationsrat sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat oder einem Ausschuss vorzulegen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Integrationsrat gem. § 27 Abs. 8 GO NRW aus verfassungsrechtlichen Gründen zwar eine Befassungskompetenz, aber grundsätzlich keine Entscheidungskompetenz hat (vgl. Kommentar Bätge zu § 27 Abs. 8 GO NRW).

Aus diesem Grund sind Anregungen oder Stellungnahmen des Integrationsrates zunächst je nach Zuständigkeit an den Rat oder den zuständigen Ausschuss zu richten, sofern diese Angelegenheiten nicht in der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegen.

Im vorliegenden Fall soll die Verwaltung über den Sachstand zu dem o. g. Vorfall berichten. Hierbei handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, welches somit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt.

Sofern eine Beschlussfassung gemäß Antrag erfolgt, wird die Verwaltung in der Sitzung am 26.04.2022 über den Sachstand mündlich berichten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

keine

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

keine

6. Bürgerbeteiligung

keine

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

keine